

Leitthema des Monats: „Integrationskonzepte in Schulen“

Vorwort und Leitthema:

Liebe Mitglieder:innen,

ich hoffe ihr kommt gesund durch diese aktuelle Zeit und hattet einen guten Start in das neue Jahr?

Der heutige Newsletter beschäftigt sich mit der Thematik mit Integrationskonzepten in Schulen. Dazu möchten wir euch gerne ein paar wichtige Infos und Impulse mitgeben.

Integrationskonzepte in Schulen befassen sich mit der systematischen Förderung von Teilhabe, gleichberechtigter Bildungsteilhabe und einem respektvollen Miteinander aller Lernenden, unabhängig von Herkunft, Sprache, Religion, Geschlecht oder sozioökonomischem Hintergrund. Ziel ist es, Barrieren abzubauen, schulische Chancen zu sichern und eine Lernumgebung zu schaffen, in der alle Schülerinnen und Schüler ihr Potenzial entfalten können.

Zentrale Ziele

- Chancengleichheit sicherstellen: frühzeitige Förderung von sprachlichen, fachlichen und sozialen Kompetenzen, damit alle Lernenden am Unterricht aktiv teilnehmen können.
- Vielfalt als Ressource nutzen: kulturelle Unterschiede anerkennen, wertschätzen und als Bereicherung für den Lernprozess nutzen.
- Identifikation und Prävention von Diskriminierung: klare Regeln, klare Verhaltensnormen und konsequente Maßnahmen bei Diskriminierung oder Mobbing.
- Partizipation stärken: Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie das schulische Personal in Entscheidungsprozesse einbinden.
- Bildungsspaß und Lernmotivation erhöhen: motivierende Lernumgebungen, die individuelle Lernwege ermöglichen.

Kernbereiche eines Integrationskonzepts

- Sprachförderung: systematische Förderung von Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Integration von sprachsensiblen Unterrichtsformen, Kooperation mit DaZ-Fachberaterinnen und -beratern.
- Lern- und Förderberatung: individuelle Lernstandsdiagnosen, Förderpläne, Mentoring- und Peer-Learning-Modelle.
- Lernumgebung und Didaktik: inklusive Unterrichtsmethoden, differenzierte Aufgaben, barrierearme Lernmaterialien.
- Schulklima und Prävention: anti-diskriminierungsorientierte Schulkultur, klare Verhaltensregeln, Konfliktlösungsstrategien, Anti-Mulism- bzw. Interkulturalitätstraining.
- Elternarbeit und Gemeinschaft: mehrsprachige Kommunikation, Elternabende inklusiv gestaltet, Kooperation mit migrantischen Vereinen und lokalen Akteuren.
- Schulorganisation: flexible Strukturen (z. B. individuelle Förderzeiten, Lernbüros), transparente Entscheidungswege, regelmäßiges Monitoring.
- Übergänge und Anschlussbildung: Unterstützung beim Übergang in weiterführende Bildung, Berufsschule, Ausbildung oder Berufseinstieg; Brückenangebote für Neuzugewanderte.
- Evaluation und Qualitätssicherung: regelmäßige Datenerhebung zur Wirksamkeit, Feedback von Schülerinnen, Schülern und Eltern, Anpassung der Maßnahmen.

Rahmenbedingungen und Umsetzung

- Rechts- und Bildungspolitik: Beachtung von Bildungsplänen, Schulgesetzen, Datenschutz und Gleichbehandlung.
- Ressourcen und Kooperationen: personelle Kapazitäten, Fortbildungen, finanzielle Mittel, Kooperationen mit externen Beratungsstellen, Museen, Vereinen.
- Partizipation und Transparenz: Mitsprachemöglichkeiten für Lernende, Elternvertretungen, Workshops zur Reflexion von Diversität.
- Nachhaltigkeit: langfristige Verankerung im Schulprogramm, klare Verantwortlichkeiten, kontinuierliche Weiterentwicklung statt Einmalmaßnahmen.

Erfolgsfaktoren

- Ganzheitlicher Ansatz: Integration ist kein isoliertes Projekt, sondern Bestandteil der gesamten Schulentwicklung.
- Sichtbarkeit von Vielfalt: positive Darstellung von Vielfalt im Schulalltag (Vorbilder, Materialien, Schulveranstaltungen).
- Datenbasierte Entscheidungen: gezielte Interventionen basieren auf Diagnosen, Lernfortschritten und Feedback.
- Bedarfsorientierte Fortbildung: kontinuierliche Professionalisierung des Kollegiums in Themen wie DaZ, interkulturelle Pädagogik und diskriminierungssensible Unterrichtsgestaltung.
- positive Kooperation mit Eltern und Community: regelmäßiger Austausch, Mitmach-Angebote und Elternworkshops.

Diesem Newsletter sind für die Mitglieder noch Materialien beigefügt:

- Zusammenstellungen und Aufsätze zum Leitthema des Newsletters

Mit diesem Newsletter möchte ich einige Hilfen, Hinweise und Möglichkeiten zum oben genannten Leitthema geben. Ich hoffe, dass dieses dadurch erreicht werden kann.

Herzliche Grüße und eine gesunde Zeit in diesem Frühjahr 2026

Timo Marquardt, 1. Vorsitzender

1. Mitgliederentwicklung

Die aktuelle Mitgliederzahl beträgt ca. 434 (Stand 16.2.26)

2. Perspektiven und Ziele für den VdDL NRW in für das Kalenderjahr 2025/2026

1. **Eine „VdDL-DL-Terminübersicht in NRW mit Veranstaltungen, Fortbildungen, Tagungen, Netzwerktreffen usw. Diese ist eingerichtet auf der Homepage für alle Schulen, wird gepflegt und stetig weiterentwickelt**

Hier der Link:

<https://www.vddl-nrw.de/termine-veranstaltungen-tagungen-und-fortbildungen-in-nrw/>

2. **Der VdDL-Whats-App-Kanal:**

<https://whatsapp.com/channel/0029VaPO0Hm96H4Rldc5cd1m>

3. Ausbau der Kooperationen in NRW und BRD → Die aktuelle Übersicht unserer Partner ist immer auf unserer Homepage zu finden → <https://www.vddl-nrw.de/kooperationspartner/>

- Über 400 Mitglieder → Geschafft! → 500 sollen erreicht werden in 2027!
- Grundlagenbuch → Die Form wird im Sommer 2026 entschieden.

3. Kategorie – 3 Fragen zum Ganzttag

Frage 1: Unter welchen rechtlichen Rahmenbedingungen dürfen Hunde als Schulhunde in der Schule und im Ganzttag eingesetzt werden?

Antwort 1:

Schulhunde dürfen in einer Schule grundsätzlich nur dann eingesetzt werden, wenn klare rechtliche, organisatorische und sicherheitsrelevante Bedingungen erfüllt sind. Wichtige Rahmenbedingungen:

Rechtliche Grundlagen:

- Arbeitsschutz und Hygiene: Einhaltung relevanter Vorschriften (z. B. Infektionsschutz, Tiergesundheit, Impfnachweise je nach Land/Region).
- Schulrecht/Bildungsministerium: Genehmigung durch Schulleitung und ggf. Schulaufsicht; Berücksichtigung von Datenschutz und Aufsichtspflichten.
- Barrierefreiheit und Inklusion: Sicherstellung, dass der Hund keine Nachteile für Lernende mit Allergien, Ängsten oder Phobien verursacht.

Gesundheit und Sicherheit des Hundes:

- Wesenstest bzw. Verhaltensbeurteilung: Sozialverträglichkeit, Stressresistenz, Tauglichkeit im Schulalltag.
- Regelmäßige tierärztliche Untersuchungen, Impfungen, Entwurmung, Parasitenkontrolle.
- Geeignete Haltung außerhalb der Unterrichtszeiten (Zwinger/Raum, Ruhezeiten, Zugang zu Wasser).

Gesundheitsschutz der Lernenden:

- Allergien/Ängste: Einholen einer Rückmeldung von Schülern, Eltern und Mitarbeitenden; Alternativen oder Ausschlussmöglichkeiten für betroffene Personen.
- Hygienemaßnahmen: Handhygiene nach Kontakt, regelmäßige Reinigung von Flächen, keine Tierkontakt in sensiblen Bereichen (z. B. Toiletten, Speisesäle).

Frage 2: Welche inhaltlichen Punkte sind wichtig für einen Schulhund in der Schule und im Ganzttag?

Antwort 2:

Pädagogischer Zweck und Einsatzkonzept:

- Klare Zielsetzung: Unterstützung in Lernprozessen, tiergestützte Förderung, Entspannungsphasen.
- Begleitete Interaktion: Unterrichtseinheit, Freiwilligkeitsregelung; Begleitung durch Lehrkräfte oder ausgebildete Hundetrainerinnen/-trainer.
- Trainings- und Verhaltensregeln: Codex für Verhalten von Hund und Schülern, Notfallpläne (bei Aggression, Stoßzeiten).

Organisation:

- Anwesenheit: Feste Zeiten/Projekte, kein dauerhafter Begleiter in allen Stunden.
- Haftung und Versicherung: Geeignete Haftpflichtversicherung für Hund und Schule; Klärung von Ansprüchen Dritter.
- Personalressourcen: Qualifiziertes Personal zur Beaufsichtigung und zum Umgang mit dem Hund.

Schulkontext und Kommunikation:

- Transparenz: Informationsveranstaltungen für Eltern, Schüler und Personal; Verlässlicher Ansprechpartner.
- Freiwilligkeit: Teilnahme nur mit Zustimmung von Erziehungsberechtigten bzw. schriftlicher Zustimmung der betroffenen Person.

Frage 3: Wer übernimmt die Kosten, wenn ein Schulkund ein Kind oder eine Lehrkraft beißt?

Antwort 3:

- Haftpflichtversicherung der Schule/des Trägers deckt in der Regel Schäden durch den Hund an Dritten (Schüler, Lehrkräfte außerhalb der Schule) sowie Schäden am Eigentum. Sie klärt Schadenumfang, Reparatur- bzw. Heilbehandlungskosten und Folgeschäden, soweit versichert.
- Unfallversicherung der Schüler bzw. Lehrkräfte deckt oft Verletzungen, die durch den Vorfall entstehen (Heilbehandlung, Krankengeld, Rehabilitationskosten).
- Schul-/Träger-Haftpflicht kann zusätzlich greifen, z. B. bei Aufsichtspflichtverletzungen.
- Klare vertragliche Regelungen und Versicherungsnachweise der Schule prüfen.
- Meldewege und Dokumentation festlegen.
- Besondere Risiken (Allergien, Phobien) berücksichtigen.

Angedachte Leitthemen der Newsletter bis zum Jahresende 2026

- März 2026: Neue Elternsprechtagekonzepte
- April 2026: Schulische Ehemaligennetzwerke
- Mai 2026: Krisenmanagement an Schulen
- Juni 2026: Netzwerkarbeit von Schulen durch gemeinsame pädagogische Tage
- Juli-August 2026: KI und die Schulleitung
- September 2026: Neue Fächer im WP Bereich
- Oktober 2026: Schulentwicklungskonferenz NRW
- November 2026: Jobradmodelle für Lehrkräfte
- Dezember 2026: Arbeitszeitmodelle für Lehrkräfte

4. Ausblick auf Veranstaltungen/Termine/Meetings/Fortbildungen für Didaktische Leitungen von und mit unseren Kooperationspartnern

Fachtage/Termine/Meetings

- Juli 2026: VdDL-Sommernachmittag in Oberhausen (Termin folgt)

Newsletter Februar 2026



- 14.10.2026: VdDL Tagung an der Else-Lasker-Schuler Gesamtschule Wuppertal (Einladung folgt)

Einladungen sind hier zu finden:

<https://www.vddl-nrw.de/veranstaltungen-vddl/>

und klassische Fortbildungsveranstaltungen:

<https://www.vddl-nrw.de/termine-veranstaltungen-tagungen-und-fortbildungen-in-nrw/>